

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie
Band: 2 (1912)
Heft: 1

Artikel: Die altkatholische Bewegung der Gegenwart, deren Ursprung, Entwicklung und Ziel in 50 Fragen und Antworten [Schluss]
Autor: Kopp, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-403803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE ALTKATHOLISCHE BEWEGUNG

DER GEGENWART,

DEREN URSPRUNG, ENTWICKLUNG UND ZIEL

IN 50 FRAGEN UND ANTWORTEN.

(Schluss.)

44. *Mit welchen Kirchengemeinschaften stehen wir auf befreundetem Fusse?*

a) Mit der *griechisch-morgenländischen* Kirche, auch orthodoxe, das ist rechtgläubige Kirche genannt. Sie ist eine Konföderation, bestehend aus 15 voneinander unabhängigen (autokephalen) Landeskirchen, über welche bis ins 17. Jahrhundert der Patriarch von Konstantinopel, dem ja von dem zweiten allgemeinen Konzil zu Konstantinopel 381 als dem Bischof von Neu-Rom, der neuen Kaiserresidenz, ein Vorrang der Ehre unter den Patriarchen gleich nach dem Bischof von Rom zuerkannt worden war, eine gewisse Oberaufsicht führte. Auch jetzt noch bildet er, vermöge seines Ehrenvorrangs, unter den Bischöfen eine Art von Mittel- und Einheitspunkt der Orthodoxen; als eigentliches Oberhaupt aber wird nur Christus anerkannt; im übrigen unterstehen sie nur dem allgemeinen Konzil. Die einzelnen Kirchen stehen unter Patriarchen, Bischöfen und National-synoden. Die Hauptteile der orthodoxen morgenländischen Kirche sind: Die Reste der einst so blühenden Kirchen in Palästina, Syrien und Ägypten unter den Patriarchen von Jerusalem, Antiochia und Alexandria, ferner das Patriarchat von Konstantinopel und die davon unabhängig gewordenen orthodoxen Kirchen von Griechenland, Mazedonien, Serbien, Bulgarien, Rumänien (Walachei und Moldau), Montenegro, von Cypem, vom Berg

Sinai und die serbischen, walachischen, ruthenischen und bosnischen Orthodoxen in Österreich. Insbesondere zählt zu der orthodoxen Kirche auch die mächtige, aus 65 Bistümern bestehende *russische* Kirche, welche, weil sie gegen Ende des 10. Jahrhunderts das Licht des Evangeliums von Konstantinopel her durch Wladimir den Apostelgleichen erhielt, während der ersten Jahrhunderte nach ihrer Entstehung noch unter der Oberhoheit des dortigen Patriarchen stand und erst 1589 selbständig wurde, indem der Metropolit von Moskau unter Zar Feodor II. zum Patriarchen von Russland ernannt wurde. Dieses russische Patriarchat hörte aber wieder auf, als 1721 Kaiser Peter der Grosse behufs oberster Leitung der kirchlichen Angelegenheiten des Landes eine ständige Behörde einsetzte, „den heiligen dirigierenden Synod“, die in Petersburg ihren Sitz hat, unter dem Vorsitz des dortigen Metropoliten steht und zusammengesetzt ist aus sieben Bischöfen, einem Protopresbyter und behufs Vermittlung der Verbindung mit dem Kaiser, als dem Oberherrn in den äusseren Angelegenheiten, einem weltlichen Oberprokurator. Der Synod wählt aus der Klostergeistlichkeit (es gibt 742 Klöster) die Bischöfe. Die von Petersburg, Moskau und Kiew haben den Rang von Metropoliten, 19 den Rang von Erzbischöfen oder Eparchen. Im April 1905 wurde allen Untertanen die Gewissensfreiheit gewährt. Demnächst soll auch zur Beratung von Reformen ein allrussisches Kirchenkonzil abgehalten werden, zusammengesetzt aus Bischöfen, Pfarrgeistlichkeit und Laien. Aber nur die Bischöfe sollen beschliessendes Stimmrecht haben, die übrigen Mitglieder nur beratende Stimme. Über die russische Kirche finden sich belehrende Aufsätze von Mitgliedern derselben im Altkatholischen Volkskalender 1892, S. 63 ff., 1893, S. 32 ff., und 1894, S. 58 ff., und von Lic. Götz im Altkatholischen Volksblatt, Nr. 47, 1897.

b) Mit der romfreien *altarmenischen* Kirche, deren oberster Patriarch, Katholikos genannt, in Etschmiadzin in Russisch-Armenien seinen Sitz hat. Ihm sind untergeordnet die armenischen Patriarchen von Konstantinopel und Jerusalem und eine Anzahl Erzbischöfe und Bischöfe. Dem erstgenannten sind durch Übereinkommen mit der Pforte die in Türkisch-Armenien lebenden Armenier zugeteilt. Diese altehrwürdige Kirche, gegen Ende des 3. Jahrhunderts von dem hl. Gregor dem Erleuchter gegründet, daher auch die *gregorianische* genannt, stand anfäng-

lich unter dem Bischof von Cäsarea in Kappadozien, bildete aber seit 366 eine selbständige Eparchie (Patriarchat) und erhielt durch den hl. Mesrop um 440 eine armenische Bibelübersetzung. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts war sie wegen Nichtannahme des vierten ökumenischen Konzils von Chalzedon 451, auf dem sie wegen eines Krieges mit den Persern nicht vertreten war, und welches gegen die Lehre des Eutyches von bloss Einer Natur in Christo (Monophysitismus) entschied, in eine Sonderstellung geraten und wird gewöhnlich als monophysitisch angesehen. Aber, wie aus einer Erklärung des armenischen Professors Isaac auf dem Luzerner internationalen Altkatholiken-Kongress von 1892 hervorgeht (siehe Bericht S. 255 ff., Luzern bei Burkhardt), verwirft die armenische Kirche keineswegs die von dem genannten Konzil aufgestellte Lehre und kann demnach als altkatholische Kirche anerkannt werden. Ihr Glaubensbekenntnis ist das nizänische, und sie ist von den verschiedenartigen Auswüchsen der römischen Kirche glücklich bewahrt geblieben. Wiederholt haben auf unseren Kongressen Vertreter dieser Kirche uns ihre Sympathie bezeugt. Näheres über diese Kirche ist auch zu lesen in Aufsätzen des Dr. A. Ter-Mikelian im Altkatholischen Volkskalender 1894, S. 64 ff., und 1896, S. 43 ff.

c) Mit den *reformierten bischöflichen Kirchen* von Grossbritannien und Irland, von Amerika und Dänemark.

1. Die *britische Kirche*, der bekanntlich Deutschland und die Schweiz grossen Dank schulden für die einst von dort ihnen gesandten christlichen Glaubensboten, bildete sich schon im 2. und 3. Jahrhundert, wahrscheinlich durch Missionare der griechischen Kirche aus Kleinasien, die über Frankreich dorthin kamen, und war in Verfassung, Ritus und Disziplin vollständig unabhängig von der römischen Kirche; ebenso auch die nach den verwüstenden Einfällen von Pikten und Skoten, Angeln und Sachsen 432 durch den Briten Patrik gegründete Kuldeer-(Männer-Gottes-) oder irisch-schottische Missionskirche, die anfänglich in Klöstern ihren Mittelpunkt hatte. Die Romanisierungsversuche innerhalb dieser Kirche nahmen ihren Anfang am Ende des 6. Jahrhunderts durch die von Papst Gregor I. unter Führung des Mönches Augustinus (nicht zu verwechseln mit dem grossen Kirchenlehrer gleichen Namens) ausgegangene Mission. Im Königreich Wales jedoch widerstand die Kuldeische Kirche den römischen Unterwerfungsversuchen bis ans Ende des 13. Jahr-

hunderts, um welche Zeit König Eduard I. sie unterdrückte. Aber auch sonst blieb in vielen Bischöfen das Unabhängigkeitsbewusstsein wach. Daher wurde von diesen im Verein mit den Baronen 1215 die sogenannte Magna Charta (grosse Verfassungs-urkunde) durchgesetzt, welche dem englischen Volke sowohl in kirchlicher als in staatlicher Hinsicht die Freiheit verbürgte. Dennoch gelang es dem römischen Kirchenwesen, sich überall einzudrängen. Daher erhob sich im 14. Jahrhundert der gelehrte Oxforder Professor John Wycliffe († 1384) zu energischem Widerspruche gegen verschiedene Missbräuche desselben und gewann viele Anhänger. Aber erst von König Heinrich VIII., der eine Zeitlang von Rom gefeiert war als Verteidiger des Glaubens gegen Luther, wurde aus Anlass seiner Ehescheidungsangelegenheit mit Hülfe des Parlaments 1534 die päpstliche Gewalt über die Kirche Englands abgeschafft, und letztere unter die Oberhoheit des Königs gestellt. Nach dessen Tode führte unter König Eduard VI. Erzbischof Cranmer von Canterbury unter dem Einfluss lutherischer und kalvinischer Theologen eine Reformation durch, die an den katholischen Gebräuchen festhielt. Die Königin Maria stellte zwar die päpstliche Herrschaft wieder her, aber diese dauerte nur kurze Zeit. Die nachfolgende Königin Elisabeth gründete 1559 durch das Parlament die englische *Staatskirche* (siehe Frage 47), in welcher wenigstens eine Richtung, die hochkirchliche, in wesentlichen Zügen den katholischen Charakter bewahrte. So ist das römische Joch, unter welches früher durch politische Machthaber, nämlich die angelsächsischen Könige, die britische Kirche mit roher Gewalt gebracht worden war, auch wieder durch politische Gewalt gesprengt worden. Über die anglikanische Kirche siehe einen Aufsatz im Altkatholischen Volkskalender 1895, S. 52 ff., und einen Hirtenbrief des Bischofs Reinkens vom 19. November 1881, ergänzt im „A. A. Kirchenblatt“ vom 20. Oktober 1882.

2. Mit dieser Kirche Grossbritanniens, deren Primas der Erzbischof von Canterbury ist, stehen in Kirchengemeinschaft die von ihr ausgegangenen Tochterkirchen in den *Vereinigten Staaten von Nordamerika* (seit 1787), in *Indien* und in den sonstigen in allen Weltteilen zerstreuten Kolonien, und diese Gemeinschaft wird nach aussen hin besonders sichtbar durch die seit 1867 in der Regel alle zehn Jahre im erzbischöflichen Lambeth-Palast zu London stattfindenden Bischofskonferenzen. Auf einigen der

letztern, z. B. auf der vom Juli 1897, an welcher 194 anglikanische Bischöfe sich beteiligten, wurde den altkatholischen Gemeinschaften der verschiedenen Länder die wärmste Sympathie ausgesprochen, und ihren Angehörigen die Zulassung zur heiligen Kommunion zugesichert.

3. In *Dänemark*, das im 9. Jahrhundert durch den Apostel des Nordens, den Mönch Ansgar aus dem Kloster Korvey an der Weser, das Christentum erhalten hatte, liess König Christian III. um 1536 durch einen Freund Luthers, Joh. Bugenhagen von Wittenberg, die Kirche nach der lutherischen Kirchenordnung organisieren, aber in der Weise, dass für die Superintendenten der Bischofstitel beibehalten wurde. Oberbischof blieb der König selbst. Auch Mitglieder dieser Kirche erschienen auf unsern Bonner Unionskonferenzen.

d) Mit der *evangelischen Kirche*, der wir Altkatholiken zu grossem Danke verpflichtet sind, weil sie uns an vielen Orten ihre Kirchen zur Mitbenutzung einräumte und so die Abhaltung des Gottesdienstes an würdiger Stätte auch da ermöglichte, wo eine katholische Kirche uns nicht zur Verfügung stand, die Erbauung einer eigenen aber noch unmöglich war. In ersterer Beziehung nämlich ergaben sich auch um dessentwillen manche Schwierigkeiten, weil den Angehörigen der römischen Kirche der Simultan- oder gemeinsame Gebrauch von Kirchen mit Altkatholiken bald (12. März 1873) durch Weisung der römischen Kurie an den Münchner Nuntius und dann durch Instruktion des letztern an die deutschen Bischöfe vom 24. März 1873 verboten wurde, die Regierungen aber vielfach nicht das strenge Recht gegenüber den Römischen zur Anwendung bringen wollten. Siehe Reusch: „Das Verfahren deutscher Bischöfe bezüglich der den Altkatholiken zum Mitgebrauch eingeräumten Kirchen“; Bonn 1875 bei Neusser. In der betreffenden Verordnung wird ausgeführt: Da jede Duldsamkeit gegenüber den Altkatholiken als Gleichgültigkeit und Mangel an Festigkeit angesehen werden könne, da Einfältigen dadurch ein Ärgernis gegeben und für Schwankende die Gefahr des Abfalls vom Glauben nahe gelegt würde, so sei, falls eine weltliche Behörde sich herausnehmen sollte, den Altkatholiken eine Kirche zu überweisen, nach erfolgter Opposition die Kirche zu interdizieren, d. h. der Besuch derselben unter Strafe des Bannes zu ver-

bieten. Im kanonischen Recht aber findet ein derartiges Verbot keinerlei Begründung.

Manchen Mitgliedern der unter *a*, *b*, *c* und *d* genannten Kirchen sind wir auch in sonstiger Beziehung vielfach zu grossem Danke verpflichtet, nicht nur insofern sie ein richtiges Verständnis für unsere Bestrebungen innerhalb ihrer Kirchengemeinschaften durch Wort und Schrift zu verbreiten sich bemühten, beziehungsweise noch bemüht sind, sondern auch, weil sie durch Geldmittel unsere Sache unterstützen, z. B. durch Beiträge für die Theologiestudierenden, für Kirchenbauten usw. Besonders verdienen dankende Erwähnung wegen mannigfaltiger Beweise ihrer Sympathie:

a) Aus Russland: Erzbischof Palladius von St. Petersburg († 1899) und dessen Nachfolger Antonius (zuvor von Finnland), ebenda Erzpriester Joh. Janyschew, Mitglied des hl. Synods († 26. Juni 1910), ferner General Alexander Kiréeff in Schloss Pavlovsk (bei St. Petersburg), Sekretär des Vereins der Freunde geistlicher Aufklärung in St. Petersburg († 26. Juli 1910), Propst und Prof. Svétloff in Kiew, Staatsrat Sukhotin und Popovitzky, Prof. Lopuchin (†), Herausgeber des „Kirchenboten“, Prof. Pappkoff in St. Petersburg, Prof. Sokoloff in Moskau, Prof. Dr. Wladimir Kerensky in Kasan, der das erste umfassende russische Werk über den Altkatholizismus herausgab, und die bereits verstorbenen Prof. Bolotoff († 1900), Ossinine, Konstantin Nikolaiewitsch, Etienne Wlasto und Erzpriester Josef Wassilieff in Paris, seit 1860 mit Dr. Wladimir Guettée, einem französischen, aus der römisch-katholischen zur russischen Kirche übergetretenen hervorragenden Kirchenhistoriker († 1892), Schriftleiter der „Union Chrétienne“ († 1887), Archimandrit Tatschalow in Wiesbaden u. a.; *aus Griechenland:* Erzbischof Lykurgos von Syra und Tenos († Oktober 1875), Erzbischof Nikephoros Kalogeras von Patras († 1895), Patriarch Anthimos VII. von Konstantinopel (†) und verschiedene Professoren, wie Diomedes Kyriakos in Athen; *aus Serbien:* die Bischöfe Hilarion und Ruzitschitsch.

b) Aus Armenien: Erzbischof Ormanian, Patriarch der armenischen Nationalkirche in Konstantinopel, Prof. Theod. Isaak (früher am armenischen Kollegium in Kalkutta, dann Seelsorger in Manchester, jetzt in Amerika) und Prof. Dr. A. Ter-Mikaelian (†).

c) Aus *Grossbritannien* und *Irland*: Minister Gladstone (†), Lorderzbischof Christopher Wordsworth von Lincoln (†) und dessen Sohn Dr. John Wordsworth von Salisbury († 16. August 1911), Bischof Harold Browne von Winchester († 1892), Erzbischof Plunket von Dublin († 1. April 1897), Bischof Dr. Sandford von Gibraltar, Primas Erzbischof Dr. Edward Benson († 1896), Dr. Friedrich Temple († Januar 1903) und Dr. Archibald Tait von Canterbury (†), Kanonikus Fr. Meyrick († Januar 1906) in Blickling Aylsham in Norfolk, Sekretär der anglokontinentalen Gesellschaft, Dekan Howson von Chester, Kanonikus Henry Parry Liddon von St. Paul in London, Kanzl. Prof. J. J. Lias von East Bergholt (Colchester), Prof. Mayor in Cambridge, Prof. White und Rev. Way in Oxford, Rektor Oldham von Ashfort (Kent.) u. a.; aus *Amerika*: Bischof Coxe von Western New York († 1896), Bischof Dr. Seymour von Springfield, Bischof Dr. Kerfoot von Pittsburg, Bischof Dr. Hale († 1900) von Cairo (Illinois), Bischof Potter von New York († 1908), Prof. Philipp Schaff, ebenda, Erzbischof Holly von Port-au-Prince auf Haiti, Rektor Nevin von der amerikanischen St. Paul-Kirche in Rom († 20. September 1906), Vorsitzender Bischof Williams von Connecticut u. a.; aus *Dänemark*: Pastor Schöler, Lic. Bloch u. a.

d) Aus der *evangelischen Kirche*: Prof. Friedr. Nippold in Jena, der vielfach durch Wort und Schrift für uns eintrat, z. B. durch die Schrift: „Ursprung, Umfang, Hemmnisse und Ausichten der altkatholischen Bewegung“, Berlin 1873, und auch an unsern Kongressen sich zu beteiligen pflegt (seit 1907 in Oberursel), Prof. Willibald Beyschlag († November 1900) in Halle, der 1882 in Halle das Buch: „Der Altkatholizismus, eine Denk- und Schutzschrift an das evangelische Deutschland“, erscheinen liess, und Prof. Konst. Schlottmann in Halle, der in seiner Schrift: „Erasmus redivivus sive de Curia Romana hucusque insanabili“ auch unsern Gewissenskampf bespricht, ferner Lic. Th. Förster, der 1879 eine Darstellung der Entstehung und Geschichte des Altkatholizismus gab, und Mich. Baumgarten in Rostock († 21. Juli 1889), der im fünften Vortrag seiner „Kirchlichen Zeitfragen“ den Altkatholizismus behandelte, Christ. Bühler, Verfasser der von der Haager Gesellschaft zur Verteidigung der christlichen Religion gekrönten Preisschrift: „Der Altkatholizismus, historisch-kritisch dargestellt“, erschienen 1880 in Leyden († 1904), ferner Lic. Oskar Kohlschmidt in Magdeburg, der in

dem jährlichen theologischen Jahresbericht der Literatur des Altkatholizismus stets unter „Interkonfessionelles“ einen eigenen Abschnitt widmet, Jul. Thikötter in Bremen, der durch eine Schrift: „Der Altkatholizismus, dargestellt und nach evangelischen Grundsätzen beurteilt“ (Barmen) und auch durch materielle Förderung sich um unsere Bewegung verdient gemacht hat, Konsistorialrat Dr. Ehlers in Frankfurt a. M., die Superintendenten Dr. Braasch in Jena und Dr. Förster in Halle, Nationalrat Dr. Joos in Schaffhausen († 1900) u. a.

45. *Durch welche Mittel suchen wir eine Verständigung und Einigung mit diesen befreundeten Kirchen anzubahnen?*

a) Durch *persönliches Nähertreten* auf Kongressen und sonstigen Versammlungen, sowie durch gegenseitige Besuche und daran sich schliessenden Briefwechsel. So z. B. wohnten Bischof Herzog und Abbé Loyson am 31. Juli 1878 einer Versammlung von anglikanischen Freunden der altkatholischen Bewegung bei, welche zu Farnham in dem alten bischöflichen Schlosse des Bischofs Eduard Harold Browne von Winchester stattfand; ebenso am 29. Oktober 1881 die Bischöfe Reinkens und Herzog einer anglikanischen Versammlung zu Cambridge. Ferner unternahm Bischof Herzog im Herbst 1880 eine Besuchsreise nach Nordamerika. Siehe auch Frage 47. Andererseits wohnte Bischof Henry Cotteril von Edinburg am 10. August 1879 dem christkatholischen Gottesdienst in Bern bei und empfing aus der Hand des Bischof Reinkens das hl. Abendmahl unter beiden Gestalten.

b) Durch *Unionskonferenzen*, deren bisher zwei grössere mit günstigem, viel versprechendem Erfolge in den Jahren 1874 und 1875 zu Bonn unter Leitung des Stiftspropstes und Prof. Dr. Döllinger aus München abgehalten wurden. Dieselben waren allerdings nur privater Natur; aber auch so ist es auf das herzlichste zu begrüssen, dass die erschienenen Vertreter der orientalisirten, der bischöflich anglikanisch-amerikanischen und der altkatholischen Kirchen bezüglich der wichtigsten Differenzpunkte zu einer vorläufigen Einigung gelangten. Ausführliche Berichte hierüber von Prof. Reusch sind in Bonn bei Neusser erschienen. In neuerer Zeit wurde die abermalige Abhaltung solcher Unionskonferenzen in Amerika in Anregung gebracht, indem im Oktober 1910 zu Cincinnati eine General-

synode der bischöflichen Kirche Amerikas, auf der über 100 Bischöfe und mehr als 300 abgeordnete Priester und Laien versammelt waren, einstimmig beschloss: es solle in Anbetracht des allenthalben im christlichen Volke zunehmenden Verlangens nach Erfüllung der Bitte unseres Herrn bezüglich des Einsseins aller seiner Jünger eine mehrgliedrige Kommission eingesetzt werden, welche die Aufgabe hat, eine Konferenz zu veranstalten zur Erwägung von Fragen, die den Glauben und die kirchliche Ordnung betreffen, und es sollen alle christlichen Gemeinschaften der ganzen Welt, die unsern Herrn Jesus Christus als göttlichen Erlöser bekennen, gebeten werden, sich mit zu beteiligen bei Veranstaltung und Abhaltung einer solchen Konferenz.

c) Durch Arbeiten von *wissenschaftlichen Kommissionen*, die zu diesem Zweck gebildet wurden und gegenseitig Gutachten über die hauptsächlich in Betracht kommenden Differenzpunkte austauschen. Zurzeit geschieht dies zwischen einer auf dem Rotterdamer Kongress in Holland 1894 eingesetzten und zwischen einer russischen Kommission von Gelehrten, welche mit Einwilligung des hl. Synods in St. Petersburg eingesetzt wurde.

d) Durch Herausgabe einer internationalen theologischen Zeitschrift, die gemäss Beschluss des zweiten internationalen Altkatholikenkongresses in Luzern (1892) unter verdienstvollster Mitwirkung des Generals Kiréeff gegründet wurde, seit 1893 vierteljährlich in Bern bei Stämpfli & Cie. erscheint und Aufsätze ihrer Mitarbeiter teils in deutscher, teils in französischer, teils in englischer Sprache bringt. Bis Ende 1910 stand sie unter Leitung des Prof. Dr. Eugen Michaud und führte den Titel „*Revue internationale de Théologie*“ (Preis jährlich 16 Fr.) Darauf übernahm die geschäftliche Leitung Prof. Dr. Thürlings in Bern, die Redaktion ebenderselbe in Verbindung mit Prof. Dr. Kennink in Amersfoort und Prof. Dr. Keussen in Bonn, die Herausgabe aber das schweizerische christkatholische Presskomitee. Die Zeitschrift erscheint nunmehr in etwas kleinerem Umfange in Quartalheften von 120—150 Seiten 8° zum Jahrespreis von Fr. 12 unter dem Titel „Internationale kirchliche Zeitschrift“ und kann von der Druckerei Stämpfli in Bern und durch jede Buchhandlung bezogen werden. Seit 1903 dient der Unionsidee auch eine in London in neugriechischer und englischer Sprache erscheinende Zeitschrift „The Union of

the Churches“ (Die Einigung der Kirchen); Schriftleiter ist Archimandrit Teknopulos unter Beihülfe des Bischofs von Salisbury.

e) Durch Gründung von Gesellschaften unter Angehörigen der einzelnen Kirchengemeinschaften. Siehe Frage 47.

46. *Mit welcher der uns befreundeten Kirchen ist am ehesten volle Verständigung und Einigung zu erhoffen?*

Mit der griechisch-morgenländischen und russischen Kirche. Denn die morgenländische Kirche hat im Jahre 1054 unter dem Patriarchen Michael Caerularius von Konstantinopel, nachdem die seit langem zwischen Alt- und Neurom aus politischen und kirchlichen Gründen herrschende Eifersucht schon unter dem Patriarchen Photius († 891) zu mehrfachen Streitigkeiten geführt hatte, aus ähnlichen Gründen, wie wir in unserer Zeit, von der römischen Kirche sich getrennt, nämlich, weil letztere in Lehre und Verfassung von der alten Kirche abwich, einseitig ohne Berechtigung den bereits in Frage 24 c erwähnten Zusatz „Filioque“ ins Glaubensbekenntnis aufgenommen hatte und eine Herrschaft über die ganze Kirche, auch die morgenländische, sich anmasste, wozu auch noch verschiedene Vorwürfe kamen über Abweichungen in Ritus und Disziplin, namentlich über das in ihr herrschende Gelderpressungssystem. Dauernd aber und bis heute unheilbar war diese Trennung erst geworden, als im Jahr 1204 während des vierten sogenannten Kreuzzuges die abendländischen Kreuzfahrer, statt gegen die Türken zu ziehen, auf die Bitten eines vertriebenen byzantinischen Prinzen hin das christliche Konstantinopel erstürmten, die griechischen Kirchen beraubten und entweihten, ein lateinisches Kaisertum errichteten, und daraufhin Papst Innozens III. die volle Unterjochung und Latinisierung der griechischen Kirche anstrebte, indem er römische Bischöfe und Priester und Mönche einsetzte, den einheimischen Klerus vergewaltigen liess und sogar die Inquisition mit ihren Scheiterhaufen auf griechischen Boden verpflanzte. Im Jahr 1261 wurde das lateinische Joch durch Kaiser Michael Paläologus wieder abgeschüttelt, und Unionsversuche, die von der abendländischen Kirche und byzantinischen Kaisern, von letzteren aus politischen Erwägungen, auf den Konzilien zu Lyon 1274 und zu Florenz 1439 unternommen wurden, hatten nur scheinbaren Erfolg und

scheiterten schliesslich an dem heftigsten Widerstande, der sich innerhalb der griechischen Geistlichkeit und des griechischen Volkes erhob. Nur auf dem ausgedehnten Grenzgebiete beider Kirchen gelang es der römischen Kirche, durch Missionare manche ursprünglich der griechischen Kirche angehörige Völkerschaften zur zeitweiligen oder bleibenden Annahme der Union zu bewegen, unter anfänglicher Schonung ihrer gottesdienstlichen Sprache und ihrer kirchlichen Gebräuche (unierte Griechen). Derartig unierte Kirchengemeinschaften des Orients mit etwa 5 Millionen Seelen sind (siehe „Deutscher Merkur“ 1894, Seite 375): 1. die unierte *chaldäische* Kirche mit 5 Erzbistümern und 6 Bistümern und 2 apostolischen Vikariaten auf der Halbinsel Malabar; 2. die unierte *syrische* unter dem Patriarchen von Antiochia mit 4 Erzbistümern und 7 Bistümern; 3. die der *Maroniten* (in Syrien) mit 8 Diözesen; 4. die der *Melchiten* (Araber) in Syrien, Palästina und Ägypten unter dem griechischen Patriarchen von Antiochia mit 6 Erzbistümern und 8 Bistümern; 5. die *armenische* unter dem Patriarch von Cilicien, der in Konstantinopel residiert und als Vertreter sämtlicher unierten orientalischen Christen des osmanischen Reiches gilt. Unierte Armenier leben auch in Österreich und Russland. Dazu kommen, unter einem lateinischen apostolischen Vikar stehend, unierte *Kopten* in Ägypten und unierte *Abessinier*, sowie rein *griechisch Unierte* in Unteritalien, Korsika, Sizilien, Griechenland, Konstantinopel etc., ferner *griechisch-rumänische*, *griechisch-ruthenische* in Österreich und *griechisch-bulgarische* des slavischen Ritus in Mazedonien und Thrazien, endlich Albanesen, auch Ruthenen in Deutschland, sowie Ruthenen, Melchiten und Albanesen in Amerika.

Auch nachdem Konstantinopel am 29. Mai 1453 in die Hände der Türken gefallen war, hat die morgenländische Kirche, wie früher als Glied der ungeteilten Kirche, das ihr anvertraute apostolische Erbe treu und unverfälscht bewahrt, hat sich keine Neuerungen in Glaubenssachen zuschulden kommen lassen, von manchen Missbräuchen der römischen Kirche sich frei erhalten und erkennt wie wir dem römischen Bischof nur einen Ehrevorrang unter den fünf ursprünglichen Patriarchen zu, nicht aber das Recht, die ganze Kirche zu regieren und zu beherrschen. Unterschiede aber in blossen theologischen Meinungen oder in Sachen des Ritus und der

Disziplin bilden keinen hinreichenden Grund, um die Erklärung der Kirchengemeinschaft mit der altkatholischen Kirche des Abendlands hintanzuhalten, sobald die beiderseitige Übereinstimmung in allen wesentlichen Stücken des Glaubens festgestellt und anerkannt ist. Rituelle, bzw. disziplinäre Unterschiede sind: dass in der morgenländischen Kirche die Taufe durch Untertauchen, und die Firmung von dem einfachen Priester gleich nach der Taufe gespendet, dass beim heiligen Abendmahl gesäuertes Brot angewendet wird, dass auch die Laien allenthalben das hl. Abendmahl unter beiden Gestalten empfangen, dass auch schon den kleinen Kindern bei der Taufe konsekrierter Wein gereicht wird (als Nachklang der ehemals bei der Taufe von Erwachsenen mit dieser verbundenen Kommunion)¹⁾, dass die Kleriker nach empfangener Weihe nicht mehr heiraten dürfen, sondern nur vor der Subdiakonatsweihe, und dass durch Ehebruch die Ehe auch dem Bande nach für geschieden gilt usw. Ähnlich wie zu den orthodoxen Kirchen ist auch unser Verhältnis zu der *armenischen* Kirche.

47. *Mit welcher Kirche ist gleichfalls die Einigung schon sehr weit gediehen?*

Mit den *reformierten bischöflichen Kirchen Englands, Nordamerikas und in den englischen Kolonien*. Auf der Bonner Unionskonferenz 1874 wurde seitens der altkatholischen Theologen, an ihrer Spitze von Prof. Döllinger und Bischof Reinkens, anerkannt, dass die englische und die von ihr herstammenden Kirchen die ununterbrochene bischöfliche Sukzession (Nachfolge) bewahrt haben, somit ihre Priester gültig geweiht²⁾ sind, und es wurde auch in wesentlichen Lehren ein Einverständnis gefunden, so bezüglich des Wesens und Wertes der echten Tradition und bezüglich der hl. Schrift als primärer Glaubensregel, ferner bezüglich der Rechtfertigung aus dem durch die Liebe wirksamen Glauben, bezüglich des Ablasswesens, der Zahl der Sakramente, der römischen Lehre von der unbefleckten Empfängnis Mariens, bezüglich des Sündenbekenntnisses,

¹⁾ Vgl. Dr. Steinwachs im «Alt kath. Volksblatt» 1910, Nr. 36 über «Das Alter der Erstkommunikanten».

²⁾ In neuester Zeit will eine holländische Kommission die Frage noch einmal gründlich untersuchen.

des Charakters der hl. Eucharistie und des Gebets für die Verstorbenen. Von unserer achten deutschen Synode (1883) wurde unseren Priestern gestattet, den Mitgliedern der englischen Kirche, wenn solche bei uns zu kommunizieren wünschen, das hl. Abendmahl unter beiden Gestalten zu reichen. Andererseits haben auch bereits hervorragende Mitglieder unserer Kirche zufolge privater Verständigung von anglikanischen Priestern die hl. Kommunion empfangen. Weiter schritt die gegenseitige Verständigung durch Konferenzen, welche im Oktober 1887 in Bonn zwischen zwei von dem Primas der englischen Kirche, Erzbischof Benson von Canterbury entsandten englischen Bischöfen, nämlich Will. Maclagan von Lichfield († 19. Sept. 1910) und Joh. Wordsworth von Salisbury, nebst drei Begleitern derselben einerseits und Bischof Reinkens und Geheimrat von Schulte andererseits abgehalten wurden. Auch den drei Bischöfen der altkatholischen Kirche Hollands statteten auf Veranlassung des Primas der anglikanischen Kirche die englischen Bischöfe Wordsworth von Salisbury und Wilberforce von Newcastle in Begleitung zweier Priester (darunter Oldham) im Juni 1888 einen Besuch ab, um über die Verhältnisse dieser Kirche sich genauer zu unterrichten und durch Aufschlüsse über ihre eigene zwischen ihr und der anglikanischen ein innigeres Verhältnis anzubahnen, und am 14. Juni fand im Hause des Erzbischofs Heykamp in Utrecht eine längere Konferenz statt, an welcher sich auch Seminarpräsident van Thiel aus Amersfoort, Pfarrer van Santen aus Dordrecht und andere beteiligten. Die oben genannten Bischöfe von Lichfield und Salisbury machten im Oktober 1887 auch dem Bischof Herzog offiziellen Besuch. Letzterer hinwiederum reiste Ende Juli 1888 nach England und wohnte im Verein mit Vertretern des Altkatholizismus aus Holland (van Santen), Österreich (Czech), Italien (Campello) und Spanien (Cabrera) Konferenzen mit geistlichen und weltlichen Gliedern der angloamerikanischen Kirche bei, welche im Anschluss an eine im Lambethpalast abgehaltene Generalsynode vom Bischof von Winchester auf Farnham Castle und vom Bischof von Salisbury in Salisbury veranstaltet wurden. Dieser hingegen nahm am 15. September 1889 an der zu Warnsdorf abgehaltenen Synode der Altkatholiken Österreichs mit Superintendent Dr. Braasch aus Jena teil und empfing aus den Händen der Pfarrer Nittel und Erb das hl. Abendmahl.

Ähnlich bestehen die freundlichsten brüderlichen Beziehungen zwischen der anglikanischen und der orthodoxen Kirche. Davon zeugt z. B. der Besuch, welchen im April 1897 Erzbischof Will. Maclagan von York, begleitet von Prof. Birkbek, in St. Petersburg und Moskau machte. Und der gegenwärtige Patriarch von Konstantinopel, Joachim III., äusserte gelegentlich, dass die äusserst herzlichen Beziehungen, die zwischen den beiden Kirchen bestehen, auch zu einer Übereinkunft führten, wonach an Orten, wo keine Geistlichen der anderen Kirche sind, orthodoxe Priester Anglikanern, sowie anglikanische Pastoren orthodoxen Christen gewisse Sakramente spenden können. 1906 wurde daher auch eine Gesellschaft gegründet, welche sich zur Aufgabe macht, die Interkommunion zwischen der *anglikanischen und orientalischen Kirche* möglichst zu fördern und zu diesem Zwecke auf Geistliche und Laien beider Kirchen durch Vorträge, Rundschreiben, Flugschriften, Versammlungen usw. einzuwirken. Sie nennt sich „The Anglican and Eastern-orthodox Churches Union“.

Auch zur Beratung über die Möglichkeit einer Verbindung mit der *schwedischen Kirche* und über die Bedingungen einer solchen wurde im Frühjahr 1909 im Auftrage der im Jahre 1908 abgehaltenen Lambeth-Konferenz, welcher der Bischof Totti von Calmar einen Brief seines Erzbischofs von Upsala vom 20. Juni 1908 vorgelegt hatte, vom Erzbischof von Canterbury eine Kommission ernannt, bestehend aus sechs Mitgliedern unter dem Vorsitz des Bischofs von Winchester. Von dieser wurde mit Vertretern der schwedischen Kirche unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Upsala im September 1909 im Kapitelsaal zu Upsala eine Konferenz abgehalten, worüber ein ausführlicher Bericht im „Guardian“ vom 20. Oktober 1909 veröffentlicht wurde. Beschlüsse wurden noch nicht gefasst, wohl aber weitere Verhandlungen in Aussicht gestellt.

Ebenso wurde 1908 eine Gesellschaft gegründet, *St. Willibrord-Bund* genannt (Society of St. Willibrord), zum Zweck der Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen den *anglikanischen und altkatholischen Kirchen*, der Vermehrung der wechselseitigen Kenntnis voneinander und so der Anbahnung einer engeren kirchlichen Gemeinschaft. Nach Willibrord wird sie genannt, weil dieser von England kam und Gründer des Bistums Utrecht wurde. Protektor oder Patron derselben ist der alt-

katholische Erzbischof von Utrecht; Präsidenten sind: der anglikanische Lordbischof von Gibraltar und der altkatholische Bischof von Haarlem; Vizepräsidenten: die Häupter, beziehungsweise Vertreter der verschiedenen anglikanischen und altkatholischen Landeskirchen. Der Arbeitsausschuss besteht aus zwölf Geistlichen und zwölf Laien. Erster Generalsekretär ist Rev. George E. Barber in London, Sekretär für Deutschland Pfarrer Bommer in Köln, Sekretäre für Österreich sind: Pfarrer Ferk in Mähr. Schönberg und Kooperator Mochmann in Warnsdorf, für die Schweiz Pfarrer Weckerle in Basel.

Die förmliche Abschliessung der Union oder Kirchengemeinschaft kann natürlich erst erfolgen, nachdem Übereinstimmung in allen wesentlichen Glaubenspunkten festgestellt und durch die massgebenden Organe der betreffenden Kirchen offiziell erklärt sein wird. Eine Schwierigkeit scheint noch zu liegen fürs erste in den verschiedenen Richtungen, welche innerhalb der englischen Staatskirche bestehen. Man unterscheidet nämlich in ihr: 1. eine *hoch-* oder *strengkirchliche* Partei (High Church), welche eifrig wacht über die Bewahrung aller altkirchlichen Formen und Satzungen; 2. eine *niederkirchliche* oder *evangelisierende* Partei (Low Church), welche, in lebhaftem Verkehr stehend mit den nicht zum Verbande der Staatskirche gehörenden Sekten (Dissenters), für Fortschritt und Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, für evangelische Freiheit und allgemeines Priestertum eintritt, und 3. eine *breitkirchliche* Partei (Broad Church), welche der Kirche eine breitere Grundlage geben will und zu den freieren Anschauungen der modernen theologischen Kritik, teilweise zum Rationalismus hinneigt. Auch das scheint die förmliche Union zu erschweren, dass die sogenannten 39 Artikel, die 1562 unter Königin Elisabeth, zwar nicht als Glaubensbekenntnis, aber doch als Norm der Lehre zur Bewahrung einer gewissen Einheitlichkeit aufgestellt wurden, und von denen einige kalvinistisch gedeutet werden können, wenn sie auch gegenwärtig nicht mehr als allgemein und auch für den Klerus nicht mehr als in allen einzelnen Sätzen im Gewissen verbindlich angesehen werden, doch äusserlich noch zu Recht bestehen. Siehe Bischof Harold Brownes Werk: "Exposition of the Thirty-nine Articles".

48. *Warum scheint mit der räumlich und national in den einzelnen Ländern uns am nächsten stehenden evangelischen Kirche die Einigung am schwersten erreichbar?*

Weil die evangelische Kirche selbst in verschiedene, zum Teil weit auseinandergelagerte Richtungen zerspalten ist und einer von allen Richtungen als Autorität anerkannten Vertretung entbehrt. Doch zählen wir innerhalb derselben manche warme, verständnisvolle Freunde und Vorkämpfer näherer Verständigung (Frage 44), welche gewisse Mängel der eigenen Religionsgemeinschaft und manche Vorzüge der unserigen, namentlich in bezug auf Kirchenverfassung und Kultus, wohl erkennen und aufrichtig zugestehen. Auch der evangelische Bund mit zurzeit über 400,000 Mitgliedern, eine 1886 ins Leben gerufene Vereinigung von deutschen Protestanten, die auf Grund des Bekenntnisses zum eingeborenen Sohn Gottes, als dem einzigen Mittler des Heils, den Versuch macht, Angehörige der verschiedenen evangelischen deutschen Landeskirchen und Parteien innerlich zu einigen zur Abwehr gegen den gemeinsamen Feind, den Romanismus, erkennt in uns einen in dieser Beziehung das gleiche Ziel verfolgenden Bundesgenossen und steht uns sympathisch zur Seite. Es ist daher zu hoffen, dass auf dem Wege unparteiischer Forschung und brüderlicher Beratung einst auch mit denjenigen der Protestanten, die gleich wie wir das Reich Gottes aufbauen wollen auf dem Fundamente, das Christus gelegt hat, eine Verständigung und Einigung im wesentlichen sich erzielen lasse. Fühlen wir uns ja jetzt schon mit solchen geistig nahe verwandt und durch das Band der Liebe in Frieden verbunden, indem wir mit ihnen das Recht der Gewissensfreiheit hochhalten, mit ihnen den Gottesdienst durch Gebrauch der Landessprache und das in dieser vom Volk gesungene Kirchenlied zu einem nationalen gestalten, mit ihnen gegen Veräusserlichung und Missbrauch der Religion ankämpfen, für Selbständigkeit des Staates auf seinem Gebiete gegenüber Herrschaftsgelüsten der kirchlichen Gewalt eintreten, und auch der Wissenschaft das Recht voraussetzungslosen Forschens zu wahren suchen. Auf protestantischer Seite spricht unter andern Prof. Beyschlag in der bereits erwähnten Schrift: „Der Altkatholizismus“, S. 60 der dritten Auflage, diese Hoffnung aus mit den Worten:

„Wer in eine fernere Zukunft der christlichen Kirche auf Erden hinausspäht, wird in dieser jüngsten der christlichen Konfessionen die sich evangelisch reinigende und verklärende Gestalt erkennen, in welcher der Katholizismus imstande wäre, sich mit der Kirche der Reformation zu einer höheren Einheit zusammen zu schliessen, einer Einheit, in welcher die ausgetauschten und vereinigten Gnadengaben beider die Christenheit dem Ideale näher geführt hätten, das der Herr seiner Gemeinde vorgesteckt hat... Dieser Katholizismus kann und will, während der römische sich immer anti-evangelischer zuspitzt und keine andere Perspektive übrig lässt als unseren oder seinen schliesslichen Untergang, mit uns in ein Verhältnis brüderlicher Gemeinschaft und gesegneter Wechselwirkung treten. Und hierin liegt neben der kirchlichen Zukunftsbedeutung des Altkatholizismus zugleich eine vaterländische, die nicht minder gross ist und vielleicht für den Augenblick noch dringendere Ansprüche auf unsere Beherzigung hat.“

49. *Welche weitere segensreichen Folgen erhoffen wir von einer zunehmenden Verständigung und Einigung unserer altkatholischen Kirchengemeinschaft mit anderen christlichen Konfessionen?*

a) Wir hoffen, dass dadurch auch innerhalb der römischen Kirchengemeinschaft immer weitere Kreise von solchen, die aufrichtig die Wahrheit suchen, allmählich zur Erkenntnis gelangen, dass das römische (ultramontane) System falsch, unchristlich, unkatholisch und verderblich ist, zugleich aber auch den Mut und die Kraft gewinnen, dieser Überzeugung gemäss zu handeln, und dass infolgedessen schliesslich auch die an der Spitze stehenden Machthaber zur Selbstbesinnung, zum Innehalten und zur Umkehr auf der verderblichen Bahn sich werden genötigt sehen.

b) Wir hoffen auch, dass der durch die vielerlei ärgerlichen Spaltungen geschwächte Einfluss des Christentums auf das Leben der einzelnen, der Gesellschaft, der Staaten und Völker mit der zunehmenden Einigung wieder erstarke, und in der von Christus beabsichtigten Weise segensreicher sich geltend mache auf Christen und Nichtchristen, also auch eine erfolgreichere Missionstätigkeit unter letzteren ermögliche. Vergleiche Frage 33.

50. *Wodurch kann und soll der einzelne Altkatholik, welchem Stande er auch angehöre, das Seinige beitragen zur Förderung der hohen Ziele des Altkatholizismus?*

Dadurch, dass er nicht bloss römische Entstellungen und Fälschungen des Christentums von sich fernzuhalten und andern zum Bewusstsein zu bringen sucht, sondern auch ernstlich sich bemüht, in jeder Beziehung, durch rege Beteiligung am kirchlichen Leben und vor allem durch eine gewissenhafte Erfüllung seiner Standesplichten und eine strenge sittlich-religiöse Lebenshaltung, durch Meidung der Laster und Übung der Tugenden, sich als ein warmherziger, aufrichtiger Jünger Christi zu bewähren und so auch seinen kirchlichen Gegnern Achtung und Anerkennung abzunötigen.

M. KOPP.
